



SCHULENBURG

Wilhelm Schulenburg Nachf. GmbH & Co. KG
Alfredstraße 3 - 11
42281 Wuppertal
TEL: +49(0)202 / 50 50 50
schulenburg@schulenburg.de
www.schulenburg.de

Wilhelm Schulenburg Nachf. GmbH & Co. KG
Alfredstraße 3 - 11 · 42281 Wuppertal

Artikel 33(1) DEKLARATION DER REACH KONFORMITÄT

REACH¹ Artikel 33(1) - Information über besonders besorgniserregende Stoffe in Produkten

Version der REACH Kandidatenliste (04.02.2026)*

03.03.2026

**REACH Kandidatenliste von SVHC Stoffen² mit allen Stoffen, die bis zum obigen Versionsdatum in der Kandidatenliste aufgenommen wurden.*

Gemäß des Artikels 33(1) der REACH Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) gilt dieses Schreiben für alle **Grau- und Sphäroguss-Produkte**, die von **Wilhelm Schulenburg Nachf. GmbH & Co. KG** vor dem unten angegebenen Unterschriftsdatum verkauft oder anderweitig in den Verkehr gebracht wurden.

☒ Hiermit bestätigen wir, dass keines der von uns vertriebenen Grau- und Sphäroguss-Produkte einen besonders besorgniserregenden Stoff („SVHC“) gemäß der aktuellen SVHC Kandidatenliste vom oben genannten Datum, über dem Schwellenwert von 0,1 Gewichtsprozent (w/w) auf Erzeugnisebene enthält.

Beschränkungen

Schulenburg geht davon aus, dass die oben angegebenen Informationen korrekt sind. Die bereitgestellten Informationen beruhen auf Daten, die im Rahmen des laufenden Sorgfaltspflichtsverfahrens bzgl. der Waren und Materialien von Drittanbietern gewonnen wurden. Schulenburg stellt diese Informationen „wie besehen“ zur Verfügung, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie. Schulenburg behält sich das Recht vor, diese Mitteilung zu aktualisieren und zu ändern, wenn es dies für notwendig oder angemessen hält.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.

Name: Gunter Dohmen

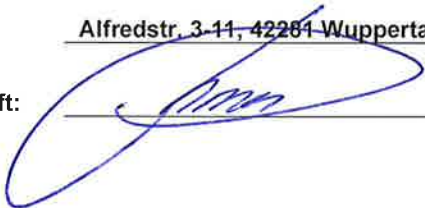
Datum: 03.03.2026

Titel: Geschäftsführer

Telefon: +49 (0)202 / 50 50 50

Adresse: Alfredstr. 3-11, 42281 Wuppertal

Email: schulenburg@schulenburg.de

Unterschrift: 

¹Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

²REACH Kandidatenliste von SVHC Stoffen, die gemäß Artikel 57 für eine Zulassung als besonders besorgniserregender Stoff in Frage kommen und gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden.